



## JETZT RUND 30% FÖRDERUNG SICHERN!

Attraktive Fördermöglichkeiten für den Tausch Ihres erneuerbaren Heizungssystems!

### NEUE Förderung: Tausch erneuerbarer Heizungssysteme für Private ab 01. Juli 2024!

Mit 1. Juli 2024 wird auch der Tausch veralteter und nicht mehr energieeffizienter erneuerbarer Heizungssysteme auf moderne und klimafreundliche Heizungssysteme gefördert. Folgende Leistungen werden mit bis zu 30% der förderungsfähigen Investitionskosten (max. 5.000,-) gefördert: der Tausch von bestehenden Wärmepumpen oder Holzheizungen, sofern diese mindestens 15 Jahre alt sind. Beim Tausch einer Wärmepumpe kann nur eine neue und effizientere Wärmepumpe gefördert werden.

#### Gefördert wird:

- Tausch eines erneuerbaren Heizungssystems (Wärmepumpe, Holzheizung) mit einem Mindestalter von 15 Jahren sofern damit eine Steigerung der Endenergieeffizienz verbunden ist.
- WICHTIG: Bei Wärmepumpen wird der Tausch auf eine neue effizientere Wärmepumpe gefördert. Bei Holzheizungen wird der Umstieg auf Fernwärme bzw. wenn diese nicht vorhanden ist auf einer Wärmepumpe, oder eine effizientere Holzheizung gefördert.
- Das Heizungssystem muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen.

#### Förderbedingungen:

- Eine bestehende Wärmepumpe kann nur durch eine effizientere Wärmepumpe getauscht und gefördert werden.
- Der Tausch einer bestehenden Holzheizung auf eine neue Wärmepumpe ist nur förderungsfähig, wenn gleichzeitig keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung möglich ist.
- Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien in der jeweils gültigen Version, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut.
- Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP  $\geq 1.500$  wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten.
- Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 55°C.
- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig.
- **Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich!**

Alle Informationen zur Förderung „Tausch erneuerbarer Heizungssysteme für Private“ sowie zur Online-Antragstellung finden Sie hier: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/tausch-erneuerbare-ein-zweifamilienhaus/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus-1>.

### Tausch erneuerbarer Heizungssysteme - bis zu 30 % Förderung

bis zu 30%  
**FÜR DEN TAUSCH  
ERNEUERBARER  
HEIZUNGSSYSTEME  
FÜR PRIVATE**  
mit einem Mindestalter  
von 15 Jahren!

<b>Nah- oder Fernwärme</b>	<b>30 % bzw. max. € 5.000,-</b>
<b>Pellets (auch Kombikessel) &amp; Hackgut</b>	<b>30 % bzw. max. € 5.000,-</b>
<b>Stückholz</b>	<b>30 % bzw. max. € 5.000,-</b>
<b>Luft-Wasser-Wärmepumpen</b>	<b>30 % bzw. max. € 5.000,-</b>
<b>Erd- &amp; Grundwasser-Wärmepumpen</b>	<b>30 % bzw. max. € 5.000,-</b>